STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage	**Vorlage-Nr:**	**VO/20/198**
	Status:	öffentlich
	Datum:	18.08.2020
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Caroline Schultz
Amt für Bürgerbelange	Bericht im Rat:	Horst Lichte
FD Bildung und Kultur	Bearbeiter:	Caroline Schultz

Antrag auf Teilnahme der Stadtbücherei am Sonderförderprogramm zur Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
07.09.2020	Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales, Kultur und Bildung

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Für die Stadtbücherei wurde ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Unterstützung von Digitalisierungsmaßnahmen in Kultureinrichtungen gestellt.

Zweck des Programms ist es, neue Formate und Produkte für die Online-Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Angeboten sowie Angeboten der Weiterbildung in Schleswig-Holstein zu forcieren. Die Maßnahmen helfen, digitale Angebote und Programme von kulturellen Einrichtungen und Einrichtungen der kulturellen Weiterbildung während der Corona-Pandemie und darüber hinaus der Bevölkerung besser zugänglich zu machen. Die Themen des Digitalen Masterplans Kultur sollten zur Orientierung dienen (Vermittlung, Datennutzung und -sicherheit, Organisations- und Personalentwicklung, Marketing, Archivierung). Die Stadtbücherei konnte als Kultureinrichtung einen Antrag stellen.

Die Förderrichtlinie ist am 22.06.2020 eingegangen und schon am 25.06.2020 endete die Antragsfrist. Dank des Programms könnte die Bücherei nun auch vollumfänglich digitalisiert werden. Hervorzuheben ist hierbei, dass nicht „nur“ die Hardware gefördert wird, sondern auch vorausgesetzt und gefördert wird, dass eine digitale Strategie entwickelt wird, also wie die inhaltliche Arbeit zukünftig aussehen soll und wie hierfür die Hardware eingebunden werden kann. Für den Antrag wurden für die Projektbeschreibung Ziele entwickelt; diese und der Kostenplan sind in der Anlage beigefügt. Die Eigenmittel können durch Eigenleistungen erbracht werden.
Da noch keine Rückmeldung zu einer möglichen Teilnahme vorliegt, wurden die Mittel für die die Förderung und die entsprechenden Ausgaben noch mit einem Sperrvermerk in die Nachtragsplanung aufgenommen. Eine Herausforderung ist die Projektlaufzeit bis Ende Februar 2021 mit einer anvisierten Verlängerung bis maximal Mitte 2021.Dies wäre in die übrigen laufenden Projekte einzuplanen.

Ein Antrag in dem Soforthilfeprogramm für zeitgemäße Bibliotheken in ländlichen Räumen konnte nicht mehr gestellt werden, da die Annahme wegen der Überzeichnung geschlossen wurde.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

- Auszug Projektbeschreibung
- Kostenplan